

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Donnerstag den 28. November 1878.

47. Jahrg.

Ar. 141

Gesamt Dienstag, Donnerstag und Samstag und sonst vierteljährlich mit Unterhaltsblatt frei ins Haus geliefert; in der Stadt Badnang 1 M. 20 P., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 P., im sonstigen Landkreis 1 M. 65 P. — Die Verbindungsgeldzahl beträgt bei kleiner Schrift die entsprechende Zahl oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den untergeordneten Bezirken 7 P., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anzeigen 10 P.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Die Centralstelle für die Landwirthschaftl. Bezirks-Vereine.

Da es an der Zeit sein würde, die Fortbildungsschulen für die bäuerliche Jugend wieder zu eröffnen, so ziehe ich dies als das Ziel, welches erreicht

zu führen, so glauben wir nicht unterlassen zu können, die Aufmerksamkeit des Vereins darauf hingelenkt. Es ist zwar seit längerer Zeit, dass der eifrigste, erfolgreichste Mittelpunkt der Freiluft- und Volksbildung in diesem Gebiete viel geschah, allein das Ziel, welches erreicht werden sollte, nämlich in allen bäuerlichen Gemeinden eine Gelegenheit für die Weiterbildung der der Schule entzogenen Jugend zu schaffen, ist noch weit entfernt; ja wir sind bedauerlicher Weise im letzten Jahre auf dem Wege zu jenem Ziele wieder etwas zurückgekommen. Wir wollen diese Erreichung zwar nicht einer Abnahme des Interesses für die Fortbildung unserer ländlichen Jugend, sondern mehr der Einwirkung äußerer Verhältnisse z. B. dem augenblicklichen Lehrmanns-

gel, der gestiegerten Ausgaben der Gemeindeverwaltungen u. dergl. zuschreiben; doch aber dürfte dieselbe geeignet sein, nach zu legen, dass es eines deß groß-

en Eifers, einer erneuten Erneuerung, einer besonderen Ausdauer und Austragung bedarf, um das Erreichte wenigstens festzuhalten, wenn es nicht gelingt, dieser

segenreichen Errichtung eine wirksame Ausdehnung zu geben. Die Tätigkeit im Gebiete des ländlichen Fortbildungswesens ist um so erfreulicher und auch für das

Allgemeine von um so grössem Nutzen, je mehr es sich zeigt, dass bei dem heutigen Stand und der gegenwärtigen Richtung des Erwerbslebens eine höhere Aus-

bildung und eine geistige Einheit unumgängliches Bedürfniss ist.

Wenn endlich, wie auf dem gewerblichen Gebiete, auch in ländlichen Kreisen für die Fortbildung des weiblichen Geschlechts, insbesondere in der Richtung auf die ihm obliegende Tätigkeit in der Haushaltung (Überbauphysik, Küche, Waschlupe, Krankenpflege) und in der ländlichen Wirtschaft insbesondere (Spinnstube, Milch- und Brühaus, Kramersalzamt) eine geeignete Einrichtung getroffen werden könnte, so würde einem Bedürfniss Rechnung getragen werden, das immer unablässiger herantritt und in die gegenwärtigen Gewerbeverhältnisse seine tiefgehende Begründung hat.

Mögen daher die Vereine, welche wir für ihre seitherigen Bemühungen außerordentlich danken, mit erneutem Eifer und möglichster Opferwilligkeit die Förderung der Fortbildung der ländlichen Jugend sich anlegen sein lassen, sie werden hierbei Seiten der Centralstelle nach allen Richtungen und insbesondere auch, soweit möglich, in materieller Beziehung wie bisher die größtmögliche Unterstützung finden.

Stuttgart den 21. Nov. 1878.

Die vorstehende wohlgemeinte Aufmunterung zur Errichtung und Wiedererrichtung von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen und zur Schaffung von ähnlichen Einrichtungen in dem angeführten Sinne für die weibliche ländliche Jugend wird allen Interessenten, insbesondere den Ortsbehörden zur Beauftragung dringend empfohlen. Der Verein wird den hierauf gerichteten Bestrebungen wie seither so auch fernher jede mögliche Unterstützung, insbesondere durch Prämien an verdiente Lehrer u. dergl. zukommen lassen.

Den 27. Nov. 1878.

Der Vereinsvorstand Göbel.

## Oberamt Badnang.

### Bekanntmachung.

Nachdem der neu ernannte Schultheiß Wenzel von Großerlaach heute vereidigt und in sein Amt eingewiesen worden ist, so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Den 26. Nov. 1878.

R. Oberamt. Göbel.

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle macht darauf aufmerksam, dass nach dem mit dem 1. Januar 1879 in Kraft trenden Reichsgesetz, betreffend den Spielfartenstempel, vom 3. Juli d. J., alle Spielfarten mit dem Reichstempel versehen sein müssen, soweit nicht §. 24 Abs. 3 dieses Gesetzes eine Ausnahme gestattet und das von diesem Zeitpunkte an der Preis, Verkauf, die Benutzung v. Spielfarten, welche den Reichstempel nicht tragen, bei Strafe verboten ist.

Insbesondere sind auch die mit dem Wartemerkmalen Stempel bereits verliehenen Spielfarten, welche vom 1. Januar d. J. ab noch gebraucht, verkaufbar zu werden wollen, nachträglich mit dem Reichstempel zu versehen und zur Nachsteuer zu ziehen, wobei übrigens die bereits entrichtete landesgesetzliche Abgabe abgerechnet wird. Die Annahme solcher Spielfarten zur Nachversteuerung und die Entrichtung der Nachsteuer kann bei der unterzeichneten Stelle erfolgen, welche zu diesem Zwecke die bestehenden Kartenspiele zu übergeben sind.

Spielfartenhändler und Inhaber öffentlicher Lotale haben ihren Vorrath an gestempelten Spielfarten bis längstens 3. Januar 1879, andere Personen bis längstens 31. März 1879 zur Nachversteuerung anzumelden.

Von Spielfartenhändlern und Inhabern öffentlicher Lotale wird diese Anmeldung schon vom 1. Dezember d. J. an entgegengenommen.

R. Kramersalzamt.

Entsprechend.

Badnang den 26. November 1878.

R. Kramersalzamt.

Entsprechend.

Bormittags 10 Uhr, auf dem Rathaus in Großpach im öffentlichen Auftritt und lädt hierzu Liebhaber freundlich ein.

Stadttheilheit Göd.

### Landwirthschaftl. Bezirks-Verein Badnang.

Liebhaber eingeladen sind.

Den 13. Nov. 1878.

Rathsschreiberei: Kauffmann.

### Plenar-Versammlung

Am Samstag den 30. d. Mts. (Andreas-Feiertag), Nachmittags 2 Uhr, findet am Gaihaus 2. Post in Oppenweiler eine

statt, bei welcher hauptsächlich folgendes verhandelt werden wird:

1) Redaktion und Druck der neuen Vereinsstatuten,

2) Bericht über den bisjährigen Wiederaufbau in der Schweiz;

3) Was kann zu weiterer Förderung der Einführung landwirthschaftlicher

Winterabendschulen in den Gemeinden des Bezirks geschehen?

4) Verschiedene Mitteilungen in Vereins- und Gauverbandsangelegenheiten.

Zu recht zahlreichem Besuch werden die Vereinsmitglieder und sonstigen

Freunde der Landwirtschaft eingeladen.

Den 25. Nov. 1878.

Der Vereinsvorstand:

Göbel.

Juz.

Liegenschaftsverkauf.

In der Gantsache des 18.11.88.

Jafo Nagel, Corfettewebers

hier, wird die vorhandene Liegenschaft, be-

schieden in

2 a 39 m einem Corfettweber-

haus samt Wagenhütte und Hof auf hiesigem Rathause verkaufen, wozu

am Samstag, 30. Nov. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

G. Dorn.

Badnang.

### Wohnhaus- und Gemüsegarten-Verkauf.

am 18 a 55 m Ader und Debe in

Schärmisen, Anschlag 250 M.

34 a 74 m Ader und Weizen mit

Bäumen im hinteren Steinbuden,

Anschlag 500 M.

jusammen 1750 M.

Der Unterzeichnete verkauf

seit in Großpach an der

Hauptstraße sehr freundlich ge-

legenes 2-stöckiges Wohnhaus mit Gar-

ten dabei, am nächsten

Samstag, 30. Nov. d. J.,

Badnang.

### Ginsen.

geschäfte Gräben in schöner weich-

löchender Ware empfiehlt

K. Dorn.

G. Dorn.

Reastaurator in Badnang.

G. Dorn.

Mehl Ar. 0

sowie alle andern Sorten Mehl, Ma-

ehl und Kleie billig bei

G. Dorn, Bader.



